

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 332 - 382

der 16. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.05.2003

Drucksache Nr. 680/II

Antrag der FDP-Fraktion
Gründung von Schulen in freier
Trägerschaft erleichtern
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung, Kultur,
Bürgerdienste und Frauen

Beschluss Nr. 357

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft durch Änderungen im neuen Schulgesetz für das Land Berlin erleichtert wird.

Hierfür ist der § 101 Abs. 4 des Berliner Schulgesetzes so zu ändern, dass die Wartezeit auf staatliche Zuschüsse gemäß der Brandenburger Regelung auf zwei Jahre verkürzt wird. Weiter sind die laufenden Zuschüsse nach § 101 Abs. 2 Satz 2 wieder auf den langjährig gültigen Anteil von 97 % der vergleichbaren Personalkosten festzusetzen.

Bezirksverordnetenvorsteher

21.05.2003

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:

a) BVV-Beschluss Nr. 75 vom 24.04.2002

Personalzuschüsse für Schulen in freier
Trägerschaft nicht kürzen -

Drs.-Nr. 117 / II (neu)

b) BVV-Beschluss Nr. 357 vom 21.05.2003

Gründung von Schulen in freier
Trägerschaft erleichtern

Drs.-Nr. 680 / II

c) BVV-Beschluss Nr. 580 vom 17.03.2004

Verlässlichkeit für Träger Freier Schulen

Drs.-Nr. 1033/II (neu)

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Erik Schrader

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Schulen in freier Trägerschaft erfüllen wichtige Aufgaben im Rahmen der Berliner Schullandschaft. Denn oftmals bieten Schulen in freier Trägerschaft bestimmte Profile oder interessante pädagogische Konzepte an, die die Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht bieten.

In Steglitz-Zehlendorf haben sich insgesamt 17 Schulen in freier Trägerschaft (teilweise in den gleichen Gebäuden) niedergelassen und tragen zur Vielfalt des bezirklichen Schulnetzes bei. In Steglitz-Zehlendorf wurden im Schuljahr 2003/2004 4.382 Schüler in den Schulen in freier Trägerschaft beschult.

Das Bezirksamt hat in den vergangenen Jahren daher einerseits eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen in freier Trägerschaft gepflegt (z.B. gemeinsame Sitzungen mit dem zuständigen Stadtrat, angemessene Berücksichtigung im bezirklichen Schulentwicklungsplan) und andererseits Nöte und Anliegen der Schulen in freier Trägerschaft ernst genommen, unterstützt und an die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport herangetragen.

So hat in den vergangenen Jahren das Bezirksamt stetig bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gegen die Kürzungen des Personalkostenzuschusses für die Schulen in freier Trägerschaft protestiert. Nach erfolgter Umsetzung hat das Bezirksamt einerseits für eine Rücknahme geworben und andererseits versucht weitere Kürzungen des Personalkostenzuschusses zu verhindern.

Des Weiteren hat das Bezirksamt die Diskussion um das neue Schulgesetz von Berlin genutzt, um erneut die Thematik der notwendigen finanziellen Förderung von Schulen in freier Trägerschaft anzusprechen und gegen die vorgenommenen Kürzungen zu intervenieren.

Außerdem hat das Bezirksamt im Rahmen seiner Beteiligung in mehreren Schreiben vor der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes den im §101 „Finanzierung“ formulierten Gesetzestext kritisiert und eingefordert, dass die Wartezeit gemäß den gesetzlichen Regelungen im Land Brandenburg von drei auf zwei Jahre verkürzt wird.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und der Gesetzgeber haben die Kritik des Bezirksamtes an den vorgenommenen Kürzungen der Personalkostenzuschüsse und die Änderungsvorschläge bezüglich der o.g. Wartezeit nicht bei der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes berücksichtigt.

Trotzdem wird das Bezirksamt sich auch zukünftig für eine angemessene finanzielle Förderung der Schulen in freier Trägerschaft durch die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport einsetzen. Es ist aber davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren eine Änderung der von der Senatsverwaltung und vom Gesetzgeber beschlossenen gesetzlichen Grundlage nicht vorgenommen wird.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Erik Schrader
Bezirksstadtrat